



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2023

Hannover, bereitgestellt am 25.05.2023

Nr. 2

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

- ▶ Bebauungspläne 5
- ▶ Schöffenvorschlagsliste der Landeshauptstadt Hannover 6

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

► Bebauungspläne

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den zuletzt ergangenen Änderungen die nachstehenden Bebauungspläne als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 406, 1. Änderung

Arbeitstitel: Büttnerstraße

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen der Büttnerstraße, den planfestgestellten Flächen des Mittelkanals, der Vahrenwalder Straße sowie den Nordgrenzen der Grundstücke Vahrenwalder Straße Nr. 193 und 193 A sowie Büttnerstraße Nr. 4.

Satzungsbeschluss am 27.04.2023

Auslage in Zimmer 508, Tel. 168-43103

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1889

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Arbeitstitel: Kronsberger Höfe

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Wasseler Straße 1 (Flurstücke 5/2, 5/4, 6/5, 6/7 und 182/5 der Flur 2 in der Gemarkung Bemerode).

Satzungsbeschluss am 27.04.2023

Auslage in Zimmer 133, Tel. 168-40219

Bebauungsplan Nr. 1914

Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Arbeitstitel: Kirchröder Straße / Karl-Wiechert-Allee

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst den nördlichen Teil des Stephansstifts Hannover.

Es wird begrenzt durch die Kirchröder Str. im Süden, die Karl-Wiechert-Allee und die Straße Am Annateich im Westen sowie die Ostseite der Anna-von-Borries-Str. im Osten.

Im Nordosten geht der Geltungsbereich über die Haubergstraße hinaus. Dies geschieht in Verlängerung der Ostseite der Anna-von-Borries-Straße, bis diese einen Schnitt mit der Straße Am Annateich bildet.

Satzungsbeschluss am 27.04.2023

Auslage in Zimmer 133, Tel. 168-40219

Die vorstehenden Bebauungspläne, die Begründungen und die zusammenfassende Erklärung für den Bebauungsplan Nr. 406, 1. Änderung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in den jeweils genannten Diensträumen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung treten die o. g. Bebauungspläne gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung gilt der vorstehende Satz entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Für die Bebauungspläne Nr. 406, 1. Änderung und Nr. 1914 wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne sind im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Hannover, den 15.05.2023

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Vielhaber
Stadtbaurat

► Schöffenvorschlagsliste der Landeshauptstadt Hannover

Die Vorschlagsliste, aus der die Schöffen für Erwachsenstrafsachen beim Amtsgericht Hannover und Landgericht Hannover für die Jahre 2024 bis 2028 gewählt werden sollen, liegt vom 02.06.2023 bis zum 12.06.2023 im Fachbereich Öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Hannover, Am Schützenplatz 1, Zimmer B.2.105 (2. Etage), 30169 Hannover, zur Einsicht für jedermann aus. Sie kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 8:30 bis 16:00 Uhr

sowie Freitag von 8:30 bis 14:00 Uhr.

Jeder kann bis einschließlich 20.06.2023 schriftlich oder am Ort der Auslegung zu Protokoll Einspruch einlegen, wenn auf die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollten.

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Öffentliche Ordnung

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
www.bekanntmachungen.region-hannover.de
oder scannen Sie den QR-Code